

## Corona

Liebe Eltern

aufgrund der aktuellen Situation und der ungewissen Entwicklung über die Festtage hat die Bildungsdirektion gestern entschieden, dass die am 28. Oktober verfügte Massnahmen **bis Ende Februar 2021** verlängert werden.

Dies bedeutet weiterhin für alle Lehrpersonen und alle Schulbeteiligten Maskentragpflicht. Alle Lehrpersonen unterrichten mit Maske, ausgenommen bei ausserordentlichen Unterrichtssituationen, wenn der Abstand zu den Kindern gewährleistet ist. Weiterhin gilt für alle das Einhalten der Hygienemassnahmen, Hände waschen, Abstand halten, sowie das häufige und richtige Lüften der Zimmer.

Hinzu kommt nun ein **Verbot von Präsenzunterricht für Freifächer ab dem 10. Dezember**. Angebote der Volksschule wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Schulsport oder von Dritten in den Schulen durchgeführte Angebote finden nicht oder im Fernunterricht statt. Der **Instrumentalunterricht der Jugendmusikschule** ist von dieser Regelung ausgenommen und es darf weiterhin Präsenzunterricht stattfinden.

Betreffend Maskentragpflicht zur Info ein Auszug aus dem Leitungszirkular des Volksschulamtes:

### **Ergänzungen zur Maskentragpflicht:**

*Es ist den Schulen erlaubt, unter gewissen Voraussetzungen und im Rahmen der Vorgaben die Maskentragpflicht zu erweitern. Sinnvoll und angezeigt ist dies beispielsweise in bestimmten Situationen wie:*

*Warten Personen aus dem gleichen Haushalt von Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen auf einen Testentscheid, können die anderen Familienmitglieder grundsätzlich weiter zur Schule. Es ist aber in einem solchen Falle unbedingt auf adäquate Schutzmassnahmen zu achten und das Tragen einer Maske wird auch für Schülerinnen und Schüler dringend empfohlen.*

Noch immer gilt, dass auf **klassenübergreifende Aktivitäten verzichtet werden muss**.

Der bereits gestartete Gymi-Vorbereitungskurs kann durchgeführt werden, jedoch gilt in diesem Kurs neben der Abstandsregel nun auch Maskenpflicht für Kinder unter 12 Jahren.

Auf Exkursionen und Ausflüge mit Übernachtungen muss bis Ende Februar ebenfalls verzichtet werden. **Das Wintersportlager der 5. und 6. Klassen muss deshalb leider abgesagt werden.**

### **Quarantäne und Schulbesuch**

Es liegt nicht in der Kompetenz der Schule zu entscheiden ob ein Kind, das Kontakt mit positiv getesteten Personen hatte oder hat, die Schule besuchen darf oder nicht. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern, resp. des Contact-Tracings. Eltern müssen sich beim Contact-Tracing melden und dort wird das weitere Vorgehen entschieden. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass der Kontakt von positiv getesteten Personen mit dem Contact-Tracer stattfindet und die Vorgaben eingehalten werden. Der Contact-Tracer entscheidet übrigens auch, ob ein Kind, das sich in Quarantäne befindet und symptomfrei ist, allenfalls schon vor Ablauf der Quarantäne wieder zur Schule darf. Dies ist an unserer Schule bereits vorgekommen, aber war vollkommen legal.



Nun wünsche ich Ihnen allen, dass sie gesund bleiben  
und trotz allem mit Ihren Kindern schöne  
Adventsmomente erleben können.

Mit herzlichem Gruss

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brigitte Leu'.

Brigitte Leu

PS. Für Ihre Anliegen und Fragen sind wir per mail erreichbar:  
[schulleitung@primarschule-rickenbach.ch](mailto:schulleitung@primarschule-rickenbach.ch)